

Fortbildung für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte, Schwerpunkt: TA Luft

Zweitägiger staatlich anerkannter und bundesweit gültiger Lehrgang zur Aktualisierung der Fachkunde für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte

Offenbach: 01.-02.07.2024 | 25.-26.11.2024

Die Rechtsverpflichtung, alle zwei Jahre die Fachkunde des Immissionsschutzbeauftragten/Störfallbeauftragten zu aktualisieren, ist im § 7 Abs. 2 und § 9 (1) der 5. BImSchV „Anforderungen an die Fachkunde (Fortbildung)“ geregelt:

„Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, daß der Beauftragte regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, an Fortbildungsmaßnahmen teilnimmt.“

Das Seminar ist auch Bestandteil der **Mehrfachbeauftragten-Schulungswochen**. Aktualisieren Sie in nur **4 Tagen** die Fachkunde für Abfall-, Immissionsschutz-, Störfall- und Gewässer-schutzbeauftragte. Bei gleichzeitiger Anmeldung zu den Seminaren eines Auffrischungsblocks erhalten Sie **10 % Rabatt**.

Weitere Informationen zu Terminen und Inhalten finden Sie auf www.umweltinstitut.de/464

Buchen Sie den Lehrgang auch als INHOUSE-SCHULUNG

Sprechen Sie uns einfach direkt für ein personalisiertes Angebot an.



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de



Fortbildung für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte, Schwerpunkt: TA Luft

Zweitägiger staatlich anerkannter und bundesweit gültiger Lehrgang zur Aktualisierung der Fachkunde für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte

Schwerpunkt des Lehrgangs ist die Umsetzung der novellierten ersten allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft). Nach § 48 BImSchG dürfen die in der TA Luft festgelegten Immissions- und Emissionswerte nicht überschritten werden.

Der Gesetzgeber hat dadurch nicht nur das Vorgehen der Behörden, sondern auch Pflichten für die Betreiber konkretisiert. Immissionsschutzbeauftragte werden häufig in die Vorbereitung und Durchführung von Genehmigungsverfahren - sei es in der Industrie oder im gewerblichen Bereich - eingebunden. Durch die Interpretation der in der TA Luft beschriebenen Verfahren zur Ermittlung der Emissionen und Immissionen sowie der Prognose der Zusatzbelastungen sind sie in der Lage, den Betreiber kompetent und sicher bei der Genehmigung, dem Betrieb und der Sanierung der betreffenden Anlagen zu beraten.

Die novellierte Technische Anleitung Luft hat durch veränderte Anforderungen an Neu- und Altanlagen eine breite Wirkung entfaltet. Allen, die von den neuen Regelungen direkt oder indirekt betroffen sind, bietet der Lehrgang die Möglichkeit, ihr Wissen zu aktualisieren und in ihrer Organisation die Rechts- als auch die Planungssicherheit zu verbessern.

Der Bedeutung der TA Luft Rechnung tragend soll dieser Lehrgang größere Sicherheit im Umgang mit dem BImSchG im Allgemeinen und der neuen TA Luft im Besonderen vermitteln und so die Fachkompetenz des Immissionsschutzbeauftragten, aber auch des Störfallbeauftragten und aller anderen Beratenden und Verantwortlichen erweitern.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz regelt die Bestellung von Immissionsschutz- und Störfallbeauftragten in Unternehmen. Die Beauftragten müssen die für die Erfüllung ihrer Pflichten erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzen. Nach § 9 der 5. BImSchV hat der Betreiber dafür Sorge zu tragen, dass die Beauftragten regelmäßig alle zwei Jahre an staatlich anerkannten Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Auf Verlangen der zuständigen Behörde ist die Teilnahme des Beauftragten an einer Fortbildung nachzuweisen.

Das Seminar wendet sich an Störfall- und Immissionsschutzbeauftragte sowie an Umweltgutachter, die nach § 15 Umweltauditgesetz ebenfalls einer Fortbildungspflicht unterliegen.

Zielgruppe

- Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte
- Umweltbeauftragte, Umweltgutachter
- Interessierte der Systematik und Wirkung der TA Luft

Inhalte

- **Einführung in das aktuelle Immissionsschutzrecht**
 - Bezüge und Stellung der TA Luft in der Rechtshierarchie, Regelungsinhalte, Begriffsbestimmungen
 - Tatsächliche Auswirkungen der TA Luft auf die Praxis in Behörden und bei Betreibern von BImSchG-Anlagen
 - Wirkung auf die Rechtsprechung (normenkonkretisierende Wirkung, antizipiertes Sachverständigengutachten)
 - Umsetzung der Luftqualitätsrahmenrichtlinie in das BImSchG
- **Allgemeine Grundsätze des Genehmigungs- und Anzeigeverfahrens und Rechtsgrundlagen**
 - BImSchG: Genehmigung, Pflichten der Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen, Genehmigungsvoraussetzungen, Konzentrationswirkung der Genehmigung, wesentliche Änderung, Anzeige, Erlöschen der Genehmigung

- 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen)
- 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung
- TA Luft: Definition und Bedeutung der verschiedenen Immissionswerte, Immissionsprognose, Konsequenzen der Immissionsprognose auf die Genehmigungsfähigkeit, Bezüge zum gebietsbezogenen Immissionsschutz
- Anzeigeverfahren (Lehrgespräch, Darstellung der Systematik, Entscheidungsgrundlagen)
- Diskussion von Fallbeispielen
- Schutz vor schädlichen Umweltauswirkungen: Verhinderung bzw. Minimierung von Emissionen
- Anwendung der Prüfkriterien für Gesundheitsgefahren, erhebliche Nachteile und Belastungen

■ Ableitung von Abgasen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen (inkl. Übungen)

■ Bewertungsgrundlagen der TA Luft (Nr. 4 TA Luft)

- Immissionswerte
- Ermittlung der Immissionskenngrößen
- Ausnahmeregelungen

■ Ausbreitungsrechnung nach Anhang 3 der TA Luft

- Physikalische Grundlagen des Ausbreitungsmodells AUSTAL und des Windfeldmodells, Eingangsgrößen, mögliche Problemfälle
- Verfügbare Programmoberflächen für AUSTAL
- Darstellung und Diskussion von Fallbeispielen
- Beispiel für Geruchsausbreitungsrechnung

■ Vorsorgeanforderung und Verwaltungshandeln aus der Sicht der Überwachungsbehörde

- Vorsorgeanforderungen i. V. mit anlagenspezifischen Regelungen, Messung und Überwachung der Emissionen
- Altanlagenregelungen, Verwaltungshandeln

Referenten

Felix Bender, Regierungspräsidium Gießen

Dipl.-Geoökol. Helga Lauerbach, Ingenieurbüro Lohmeyer, Karlsruhe

Dipl.-Ing (FH) Monika Stadelmann, Regierungspräsidium Darmstadt Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Dezernat 43.1 Immissionsschutz -Energie, Lärmschutz

Dipl.-Ing. Astrid Birk, Gewerberätin, RP Darmstadt, Abt. Umwelt

Unterrichtszeiten

1. Tag: 10:00 - 17:00 Uhr

2. Tag: 09:00 - 15:30 Uhr

Täglich eine Mittags- und zwei Kaffeepausen

Bei Fragen zu fachlichen Inhalten:

Dipl.-Geogr. Martin Jahn

Telefon: (+49) 69 / 82 99 377 - 12

E-Mail: info@umweltinstitut.de

Unsere **Online-Anmeldung** und weitere Details für dieses Seminar finden Sie unter:
www.umweltinstitut.de/051



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de



Fortbildung für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte, Schwerpunkt: TA Luft

Zweitägiger staatlich anerkannter und bundesweit gültiger Lehrgang zur Aktualisierung der Fachkunde für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte

Ablaufplan

1. Tag		2. Tag	
10:00	Begrüßung und Einführung	09:00	Ableitung von Abgasen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen (inkl. Übungen) <i>Wolfgang Pier, Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Arbeitsschutz und Umwelt</i>
10:15	Einführung in das aktuelle Immissionsschutzrecht <ul style="list-style-type: none">■ Bezüge und Stellung der TA Luft in der Rechtshierarchie, Regelungsinhalte, Begriffsbestimmungen■ Tatsächliche Auswirkungen der TA Luft auf die Praxis in Behörden und bei Betreibern von BImSchG-Anlagen■ Wirkung auf die Rechtsprechung (normenkonkretisierende Wirkung, antizipiertes Sachverständigen Gutachten)■ Umsetzung der Luftqualitätsrahmenrichtlinie in das BImSchG	10:30	Ausbreitungsrechnung nach Anhang 3 der TA Luft <ul style="list-style-type: none">■ Physikalische Grundlagen des Ausbreitungsmodells AUSTAL2000 und des Windfeldmodells, Eingangsgrößen, mögliche Problemfälle■ Verfügbare Programmoberflächen für AUSTAL2000■ Darstellung und Diskussion von Fallbeispielen Praktische Durchführung eines Beispiels am Rechner <ul style="list-style-type: none">■ Beispiel für Geruchsausbreitungsrechnung■ Übung am Rechner (falls gewünscht)■ Diskussion <i>Dipl.-Geoökol. Helga Lauerbach, Ingenieurbüro Lohmeyer, Karlsruhe</i>
13:00	Kaffepause	13:00	Mittagspause
14:00	Allgemeine Grundsätze des Genehmigungs- und Anzeigeverfahrens und Rechtsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none">■ BImSchG: Genehmigung, Pflichten der Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen, Genehmigungsvoraussetzungen, Konzentrationswirkung der Genehmigung, wesentliche Änderung, Anzeige, Erlöschen der Genehmigung■ 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen)■ 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung■ TA Luft: Definition und Bedeutung der verschiedenen Immissionswerte, Immissionsprognose, Konsequenzen der Immissionsprognose auf die Genehmigungsfähigkeit, Bezüge zum gebietsbezogenen Immissionsschutz■ Anzeigeverfahren (Lehrgespräch, Darstellung der Systematik, Entscheidungsgrundlagen)■ Diskussion von Fallbeispielen■ Schutz vor schädlichen Umweltauswirkungen: Verhinderung bzw. Minimierung von Emissionen■ Anwendung der Prüfkriterien für Gesundheitsgefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen <i>Dipl.-Ing. Astrid Birk, Gewerberätin, RP Darmstadt, Abt. Umwelt</i>	14:00	Vorsorgeanforderung und Verwaltungshandeln aus der Sicht der Überwachungsbehörde <ul style="list-style-type: none">■ Vorsorgeanforderungen i. V. mit anlagenspezifischen Regelungen, Messung und Überwachung der Emissionen■ Altanlagenregelungen, Verwaltungshandeln <i>Felix Bender, Regierungspräsidium Gießen</i>
17:00	Ende des Veranstaltungstages	15:30	Ende der Veranstaltung



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de



Fortbildung für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte, Schwerpunkt: TA Luft

Zweitägiger staatlich anerkannter und bundesweit gültiger Lehrgang zur Aktualisierung der Fachkunde für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte

ANMELDUNG

5.0 Senden Sie uns das Formular oder ein formloses Anschreiben per **E-Mail an mail@umweltinstitut.de**, per **FAX an (069) 82 34 93** oder per **Post**. Alternativ können Sie sich direkt über unsere **Webseite auf www.umweltinstitut.de/051** anmelden.

Offenbach: 01.-02.07.2024 25.-26.11.2024

Seminargebühr 675,00 € zzgl. MwSt.

Name:

Vorname:

Anschrift: Privatadresse | Firmenadresse

Firma:

Abteilung:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

(Hier bitte bei Möglichkeit die persönliche E-Mail-Adresse des Teilnehmers angeben.)

Bemerkung:

Unterschrift: **Datum:**

Wie haben Sie von diesem Seminar erfahren: (z. B. Werbung in einer Fachzeitschrift, Weiterbildungserinnerung, Online-Werbung etc.)

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. In der Gebühr enthalten sind ausführliche Seminarunterlagen, Getränke und Pausensnacks für Präsenzseminare sowie gegebenenfalls digi-

tale Freiabonnements in Form eines Newsletters/ePapers zu thematisch passenden Fachzeitschriften (nachdem Sie diesbezüglich angefragt wurden und eine Zustimmung

erteilt haben). Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit unseren AGBs (www.umweltinstitut.de/AGBs) und unserer Datenschutzverordnung (www.umweltinstitut.de/GDPR) einverstanden. - Stand 23.04.2024



UMWELTINSTITUT

AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de

